

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 20. Dezember 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2007) und **Antwort**

Zwischennutzung Grundstücke aus Liegenschaftsfonds

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 3.: Aufgrund der erfolgten Veräußerungen ist eine Zwischennutzung ausgeschlossen.

1. Welche städtebaulichen Planungen hat der Liegenschaftsfonds für die Grundstücke:

Berlin, den 10. Januar 2008

a) Adalbertstraße 000
Flurstück 618-00168/000

In Vertretung

Fläche: 1.718 qm

b) Heinrich-Heine-Straße 070

Flurstück 018-00116/000

Fläche: 5.355 qm

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

Zu 1.: Das Grundstück in der Adalbertstraße wurde 2007, das Grundstück Heinrich-Heine-Straße 70 wurde 2003 veräußert.

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2008)

2. Welche Nutzungen sind im Rahmen welcher baurechtlichen Einordnungen (WA, WB, WK) auf den o.g. Grundstücken möglich?

Zu 2.: Der Käufer des Grundstücks Adalbertstraße plant eine mehrgeschossige Wohnbebauung, das Grundstück Heinrich-Heine-Straße ist mit einem Verbrauchermarkt bebaut. Beide Grundstücke sind als WA nutzbar.

3. Sind, falls bisher keine akuten Planungen vorliegen, verträgliche Zwischennutzungen auf den Grundstücken möglich, und wenn ja, mit welchen Nutzungszeiträumen?